

in radice kann Louise B. zur heiligen Beicht zugelassen und im foro interno a censura, welche sie sich durch die Theilnahme an einer häretischen Culthandlung zugezogen, absolviert werden. Der Brautsegen ist unmöglich, da er den in gemischter Ehe Lebenden, auch wenn alle Garantien geleistet und Dispens gegeben wurde, verweigert werden muss. Würde Johann S. zur katholischen Kirche übertreten, so könnte der Brautsegen nachträglich ertheilt werden.

Wien.

Cooperator Karl Krafa.

XX. (Nicht gewährte Legitimation.) Bertha X. war mit Johann X. im Jahre 1880 verheiratet. Die Ehe war wegen Trunkenheit des Mannes unglücklich. Johann X. kam im Jahre 1885 in das Ortsarmenhaus seiner Gemeinde, woselbst er im Jahre 1889 starb. Bertha ließ sich leider herbei, mit Franz S. gemeinschaftlichen Haushalt zu führen. Im Jahre 1887 gebar sie einen Knaben, der im Sinne des Gesetzes als ehelich — pater est quem nuptiae demonstrant — auf den Namen des Johann X. als Alois X. in das Taufbuch eingetragen wurde. Im Jahre 1892 verehelichte sich Franz S. mit Bertha X., nachdem sie Dispens vom kirchlichen Ehehindernisse des Ehebruchverbrechens erhalten hatten. Sie wandten sich mit Trauschein, beiden Taufscheinen und dem Taufchein des Alois X. an die politische Behörde und batzen um Legitimierung des Alois X. auf den Namen Alois S. Die Behörde verlangte noch den Todtenschein des Johann X. Die Kindeseltern wurden vor zwei Zeugen vernommen. Die k. k. niederösterreichische Statthalterei entschied aber: dass Alois X. auch fortan diesen Namen zu führen habe und auf den Namen Alois S. nicht überschrieben werden dürfe, da die Rechtsvermutung dafür spreche, dass er ein Sohn des Johann X. sei. Die während der Dauer des Ehestandes erzeugten Kinder werden dem Vater zugeschrieben, den der Trauschein ausweist. Da die Ehe des Johann X. und der Bertha X. gerichtlich nicht geschieden war, da Johann X. gegen die Eintragung nicht protestiert hat, so ist dieses Kind Alois als ein Sohn des Johann X. zu betrachten, wenn auch die Mutter selbst den Ehebruch eingesteht (§ 158 des a. b. G.). — *Summum jus, summa injuria!*

Das Kind kann den Namen Alois X.—S. nur durch Adoption seines wirklichen Vaters erhalten.

Wien, Altlerchenfeld.

Karl Krafa, Cooperator.

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Bibliographie des Clerus der Diözese Linz** von deren Gründung bis zur Gegenwart 1785—1893. Von P. Lambert Guppenberger, Benedictiner von Kremsmünster. Linz. 1893. Druck und Verlag des katholischen Pressevereines. 8°. 270 S. Preis fl. 1.80 = M. 3.—.

P. Lambert Guppenberger hat in der Bibliographie ein Werk zustande gebracht, wofür ihm zunächst der Clerus Oberösterreichs zu dem größten Danke verpflichtet ist. Was in den hundert Jahren des Bestehens der Diöcese von Diözesanpriestern literarisch geleistet worden ist, hat er mit wahrem Bienenstreife in der Bibliographie zusammengestellt und dadurch dem Diözesanclerus ein ehrenvolles Denkmal errichtet. Auch nützlich ist solch ein mühevolleres Werk, denn einerseits spornet es die Nachkommen an zum Wetteifern mit ihren Vorgängern, und andererseits gibt es den Schlüssel an die Hand, um mit leichter Mühe zu den vielfach verborgenen Schätzen wissenschaftlicher Leistungen gelangen zu können. Es sind die Generalregister periodischer Zeitschriften, wie die Quartalschrift eines bestigt, mit Messer und Gabel verglichen worden, und dieser Vergleich könnte auch auf Bibliographien angewendet werden und ihr Nutzen wäre gewiss auf das passendste ausgedrückt. Man wird nicht alles in unserer Bibliographie finden, was in Oberösterreich geschrieben worden ist, da so erschöpfend das Werk wegen der Gelegenheit für die es abgefasst wurde — zur Verherrlichung des 25jährigen Priesterjubiläums des Hochwürdigsten — beschleunigt werden müsste, und dann wird man manches finden, was wegen Minderwertigkeit hätte wegbleiben können, wie z. B. kleinere Zeitungsartikel oder Gelegenheitspredigten, aber das schadet nichts. Das Werk ist recht und nützlich und soll gekauft werden. Die akademische Buchdruckerei hat es prachtvoll ausgestattet und große Opfer gebracht, so dass der Preis ein mäßiger genannt werden muss.

Linz.

Professor Dr. M. Hiptmair.

2) **Die Apokalypse des hl. Johannes**, erklärt für Theologie-studierende und Theologen. Von P. Fr. Tiefenthal O. S. B. Capitular des Stiftes Einsiedeln, Professor im Colleg St. Anselm in Rom. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1892. VIII und 826 S. gr. 8°. Preis fl. 9.60 = M. 16.—.

Unter allen Werken über die geheime Offenbarung hat mir keines so sehr gefallen, wie das Buch des gelehrten Benedictiners von Einsiedeln, und ich bin gewiss, diese gründliche Arbeit wird allen, die in den Sinn der Apokalypse eindringen wollen, sehr willkommen und von großem Nutzen sein. Die Ausstattung ist hübsch, der Stil einfach, aber sehr anziehend. Bei der Auslegung wird der Urtext zugrunde gelegt, daraus vor allem der sensus literalis ermittelt, wobei die Erklärung der Kirchenväter und älterer Theologen, vorab des hl. Thomas als Norm dient; also eine durch und durch katholische, nicht halbprotestantische Erklärung des „himmlischen Trostbuches der Kirche“. Der wahre Sinn einer Unzahl von Stellen wird geschickt beleuchtet durch Parallelstellen der übrigen hl. Schrift, namentlich der Propheten. Sehr lehrreich ist die Gruppierung der einzelnen Gesichte, die Anwendung auf bestimmte Zeiten geistreich, aber manchmal etwas gewagt. Den einzelnen Abschnitten ist auch eine deutsche Uebersetzung beigegeben.

Travnik (Bosnien). P. Adolf Hüninger S. J., Theologie-Professor.

3) **Geschichte der christlichen Malerei**. Von Dr. Erich Franz, Professor an der Akademie zu Münster i. W. Freiburg im Breisgau.